

Tätigkeiten für Freiwillige in der Stationären Altenhilfe

Charakter und Zielstellung von Freiwilligendiensten

Gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) und dem Bundesfreiwilligendienste-Gesetz ist ein Freiwilligendienst eine an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische **Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen**. Es dient der **Orientierung und Persönlichkeitsbildung** junger Menschen und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Gleichzeitig gehören Freiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Die BuntStiftung und die Einsatzstelle verfolgen mit dem Freiwilligendienst gemeinsam das Ziel, insbesondere **soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit** der Freiwilligen zu fördern. Ein Freiwilligendienst kann zudem der beruflichen Orientierung dienen.

Wichtige Aspekte für die Umsetzung von Freiwilligendiensten

Zusätzlichkeit

Die Tätigkeiten der Freiwilligen sind **grundsätzlich Hilfstätigkeiten zur Unterstützung des Fachpersonals**. Bei der Übertragung einzelner Aufgaben muss immer beachtet werden, dass die Freiwilligen ohne fachspezifische Ausbildung und Erfahrung sind. Deshalb ist die Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Freiwilligen besonders wichtig, um diese zum einen nicht zu überfordern und zum anderen die Qualität der sozialen Dienstleistung gegenüber den KlientInnen zu erhalten.

Kontinuität in der Beziehungsgestaltung und der fachlichen Begleitung

Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden ist so zu gestalten, dass Kontinuität im Beziehungsaufbau und in der Beziehungsgestaltung zwischen Freiwilliger/Freiwilligem und AnleiterIn zu gewährleisten ist. Die Freiwilligen haben keine Springerfunktion und ersetzen keine hauptberuflichen MitarbeiterInnen. Die Einsatzstelle stellt eine/n PraxisanleiterIn zur Verfügung, der/die regelmäßige AnleiterInnengespräche durchführt und die Reflexion über den Einsatz der/des Freiwilligen im Arbeitsfeld und die dort stattfindenden persönlichen Entwicklungsschritte anregt.

Einbindung in die Teamarbeit

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des BFD ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Dazu gehört z. B. auch, dass den Freiwilligen eine kontinuierliche Teilnahme an Team-, Gruppen- und Fallbesprechungen sowie Weiterbildungen ermöglicht wird, um den Einblick in Gesamtzusammenhänge zu erleichtern, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen und damit die Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung zu schaffen. Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

Tätigkeitsbeschreibung

Für den Einsatz der Freiwilligen ist durch die Einsatzstelle eine Tätigkeitsbeschreibung notwendig, die die Aufgabengebiete erfasst. Die Tätigkeitsbeschreibung ist dem/der Freiwilligen bekannt, liegt in der Einsatzstelle und bei der BuntStiftung vor.

Hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Tätigkeiten

Sofern hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Tätigkeiten übertragen werden, sollten diese in Zusammenhang mit Pflege-, Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben gestellt werden, um den Freiwilligen durch den Umgang mit Menschen soziales Lernen zu ermöglichen.

Die Gesamtverantwortung für den Einsatz der Dienstleistenden als Hilfskräfte und die Gesamtverantwortung für die Dienstleistungen liegt stets bei den Einrichtungen.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche definiert, in denen Freiwillige eingesetzt werden dürfen.

Tätigkeiten für Freiwillige in der Stationären Altenhilfe

In der Pflege ist der Einsatz von Freiwilligen, die über keine pflegerische Ausbildung verfügen, nur verantwortbar, wenn ihnen arbeitsbegleitend pflegerisches Basiswissen und notwendige Fertigkeiten vermittelt werden. Eine unverzichtbare Voraussetzung für das Tätigwerden der Freiwilligen sind die gezielte fachliche Anleitung und die kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal.

Die Anleitung von Freiwilligen in pflegenahen Aufgaben ist durch Pflegefachkräfte (z. B. Krankenschwestern, Krankenpfleger, AltenpflegerInnen) zu gewährleisten.

Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten (Beschäftigungstherapie, Veranstaltungen und Fahrten, Pflege, Wohnbereich ...).

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch die Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden dürfen, sind:

Pflegerische Tätigkeiten

- Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes
- An- und Auskleiden
- Hilfe beim Waschen, Duschen und Baden
- Fußbäder
- Hautpflege bei intakter Haut
- Unterstützung beim Schneiden der Finger- und Zehennägel (nicht bei Diabetikern), Mund-, Zahn- und Prothesenpflege
- Haarpflege
- Rasieren
- Hilfe bei Blasen- und Darmentleerung
- Lagern

- Mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Hilfe beim Essen und Trinken (nicht bei Schluckstörungen wie z. B. bei Schlaganfallerkrankten)
- Inhalationssysteme bereitstellen

Hilfeleistung im hauswirtschaftlichen Bereich

- Mithilfe beim Verteilen der Mahlzeiten
- Geschirr einsammeln
- Umfeld der BewohnerInnen in Ordnung halten, z. B. Blumen versorgen, Flaschen wegbringen, Nachtkästchen abwischen
- Unterstützung der BewohnerInnen bei selbstständiger Durchführung hauswirtschaftlicher Aufgaben
- Kleine Hilfeleistungen z. B. Tee oder Kaffee zubereiten oder kleine Mahlzeiten richten
- Kleine Reparaturarbeiten

Patientenbegleitdienste und Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte

- Begleitung zum Arzt oder zu Therapien
- Hinbringen, Abholen oder Begleiten bei Besuchen
- Begleiten bei kleinen Besorgungen und Spaziergängen
- Beschäftigungen z. B. vorlesen, Post erledigen, spielen, basteln
- Hilfe bei aktiver Sportausübung
- Besorgungen erledigen
- Informationen über geeignete Angebote im Haus und außerhalb; Motivierung, daran teilzunehmen
- Mithilfe bei Veranstaltungen und Feiern

Tätigkeiten, für die Freiwillige ausdrücklich nicht einzusetzen sind:

- Injektionen und Blutabnahmen
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Richten und Austeilen von Medikamenten
- Katheterisieren und wechseln von Katheterbeuteln
- Reinigungs- und Kontrasteinläufe
- Wundverbände und Verbandswechsel
- Lagerung von Schwerkranken
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Nachtwache/Nachtdienste
- Vitalzeichenkontrolle

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, welche die KlientInnen in Gefahr bringen könnten.

Ebenfalls auszuschließen sind Tätigkeiten, die die Freiwilligen in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern. Die Verantwortung für die Station darf den Freiwilligen nie alleine überlassen werden.

Bei gerontopsychiatrisch veränderten alten Menschen muss sorgfältig geprüft werden, ob ein Einsatz zusammen mit einer Fachkraft erfolgen kann.

→ Sitzwachen bei Schwerkranken und Sterbenden sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der Freiwilligen möglich.

Tätigkeiten, für die Freiwillige ausdrücklich nicht einzusetzen sind

- Injektionen und Blutabnahmen
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Richten von Medikamenten
- Katheterisieren und Wechseln von Katheterbeuteln
- Reinigungs- und Kontrasteinläufe
- Wundverbände und Verbandwechsel
- Lagerung von Schwerkranken
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Nachtwache/Nachtdienste

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, die die KlientInnen in Gefahr bringen könnten. Sitzwachen bei Schwerkranken und Sterbenden sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der Freiwilligen möglich.

Bei verwirrten und bei gerontopsychiatrisch veränderten Menschen muss der Einsatz im Einzelfall besonders sorgfältig geprüft werden und soll immer nur gemeinsam mit einer Fachkraft erfolgen.

Auszuschließen sind zudem Tätigkeiten, welche die Freiwilligen in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern.

Freiwilligendienste – Jeder Tag ein Gewinn!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gelingende und gewinnbringende Zusammenarbeit mit Ihren Freiwilligen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Freiwilligendienste-Team der Paritätischen BuntStiftung Thüringen

BFD: bfd@buntstiftung.de
Tel. 036202 - 26 209

FSJ: fsj@buntstiftung.de
Tel. 036202 26 157, 167

Paritätische BuntStiftung Thüringen
Freiwilligendienste
Bergstraße 11 / OT Neudietendorf
99192 Nesse-Apfelstädt

www.freiwillig-in-thueringen.de